

## Gewonnen und doch verloren: Gericht erklärt Industrie-B-Plan in Bützfleth für unwirksam

**tp. Stade.** Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg erklärte am Mittwoch den Bebauungsplan für den Bereich nördlich der Johann-Rathje-Köser Straße im Stader Wohn- und Industriestadtteil Bützfleth für unwirksam. Der Kläger, ein

Privatmann aus dem Ort, hat einerseits gewonnen - und doch verloren.

Denn jetzt, wo der B-Plan aus dem Jahr 2015 mit den aus seiner Sicht zu laschen Lärmschutzbedingungen abgeschafft ist, gilt ein neuer Rechtsrahmen aus der

„Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm), die den Industriebetrieben prinzipiell sogar mehr Lärm-Emissionen gestattet.

Stadtbaurat Lars Kolk dazu: „Die Stadt Stade wird jetzt auf Grundlage des Urteils prüfen, wie zukünftig

eine schalltechnische Gliederung des Industriegebiets aussehen könnte. Dabei wird sie die Schutzwürdigkeit der Siedlungsbereiche von Stade-Bützfleth hinsichtlich Lärmemissionen angemessen berücksichtigen.“

18.08.2018